

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulfried TERLITZA

Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internat. Privatrecht

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Karl-Franzens-Universität Graz

Tel.: (0316) 380 – 33 21; Fax: (0316) 380 – 69 – 33 21;

e-mail: ulfried.terlitza@uni-graz.at; web: <https://zivilrecht.uni-graz.at/terlitza/>;

RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/D4(B4), A-8010 Graz, Österreich / Austria



KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ

Hinweise zur Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten

Aufgrund besonders starker Auslastung mit Diplomarbeits-, Masterarbeits- und Dissertationsbetreuungen kann ich zu meinem Bedauern derzeit **keine weiteren Betreuungszusagen** abgeben! Sobald ich wieder freie Kapazitäten habe – dies wird **frühestens mit dem SS 2027** wieder der Fall sein –, vergebe ich pro Semester maximal drei Betreuungsplätze an die drei bestgeeigneten Kandidat:innen.

Relevante Aspekte für eine Übernahme der Betreuung sind:

- **Voraussetzung** ist die erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung zur Technik bzw Methodik und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens (idealerweise am Institut).
- Im **Vorteil** sind Kandidat:innen,
 - die sich bereits in einer meiner Lehrveranstaltungen durch besonders gute Leistungen empfohlen haben,
 - die eine besondere Nähe zu einem bestimmten Wunschthema glaubhaft machen können,
 - die eine gut beurteilte schriftliche Seminararbeit und/oder
 - gute Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts vorweisen können.

Zum **Procedere** für die Betreuung von Diplom- oder Masterarbeiten:

- Erster Schritt ist die Anmeldung zur **Sprechstunde** per e-mail, möglichst bereits mit näheren Angaben zu den oben angesprochenen Aspekten und zu einer allfälligen Themenidee.
- Eine Liste mit **Themenvorschlägen** von meiner Seite wird derzeit nicht geführt. Auch ein Themenvorschlag seitens der:des Kandidat:in ist nicht zwingende Voraussetzung einer späteren Betreuung, wohl aber nachweisliche Begeisterung für das Zivilrecht. Besteht bereits eine konkrete, durchdachte Themenidee, stößt dies freilich auf potentiell größeres Interesse, zumal dann, wenn sich Bezüge zu meinen Forschungsgebieten ergeben.
- Sind noch Betreuungsplätze zu vergeben und kommt eine Betreuung grundsätzlich in Frage, ist der zweite Schritt die gemeinsame **Konkretisierung eines vorläufigen Themas**. Die Überprüfung der Verfügbarkeit des Themas (österreichweite Abfrage und Abfrage an der Universität Graz) obliegt der:dem Kandidat:in und ist Voraussetzung aller weiteren Schritte.
- In einem dritten Schritt hat die:der Kandidat:in eine aussagekräftige **Disposition** zum Thema auszuarbeiten, die bereits den beabsichtigten Aufbau, die maßgeblichen Inhalte und Ideen sowie die zentralen Quellen der Arbeit erkennen lassen muss (etwa 5 Druckseiten).
- Die endgültige **Betreuungszusage** – als entscheidender vierter Schritt – und die Fixierung des Themas erfolgen erst nach Vorliegen und nach Maßgabe der Disposition.
- Kandidat:innen verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter **Regeln**, die sowohl die Abfassung der Arbeit selbst (Umfang 50 bis 70 Seiten, Beachtung wissenschaftlich korrekter Arbeitsweise, Einhaltung der AZR, sorgfältige sprachliche Endkontrolle) als auch strikt zu beachtende formale Schritte betreffen (nähere Informationen im Rahmen der Betreuungszusage).
- Insbesondere ist dem Betreuer zwingend **alle zwei Monate** per e-mail **Bericht** über den aktuellen Stand der Arbeit einschließlich des geplanten Abgabetermins zu erstatten!
- Vor der offiziellen Einreichung am Dekanat ist die Arbeit dem Betreuer zur **Vorbegutachtung** abzugeben (elektronisch), diese dient jedoch nur der Durchsicht auf gröbste Mängel und Irrwege hin und stellt keine Garantie für eine positive Beurteilung der Arbeit dar.

Graz, am 15. September 2026, Ulfried Terlitza e.h.